

## Ausgleichsmasse Extrem



- **Selbstnivellierende, schnellabbindende Nivelliermasse zum Ausgleich von Unebenheiten von 2 – 50 mm bei Zementestrichen und Betonflächen**
- **Auf tragfähigen, fest verschraubten Holzfussböden, Zement- und wasserfest verleimten Holzbauplatten**
- **Zum Einbetten elektrischer und wassergeführter Fussboden-Heizkonstruktionen sowie zum Ausgleichen auf beheizte Zementestriche**

**Produkt** Selbstverlaufende, schnellabbindende, Nivelliermasse für tragfähige Zementestriche und Betonflächen im Innen- und geschützten Aussenbereich. Zementhaltiger Mörtel in Anlehnung an DIN EN 13813: CT-C30-F6.

**Zusammensetzung** Gesteinskörnung, Zement, Kunststoffzusätze sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.

**Eigenschaften**

- Emissionsarmer, selbstverlaufender, frostbeständiger, gut nivellierbarer und hochvergüteter Fließspachtel zur Herstellung planebener Unterböden.
- Für alle üblichen Bodenbeläge geeignet.
- Bei Temperaturen von ca. 20 °C nach ca. 3 Stunden begehbar.
- Belegbar nach ca. 24 Stunden pro cm Schichtdicke bzw. frühestens nach 1 – 2 Tagen.

**Anwendung**

- Nivelliermasse für den flächigen Ausgleich von **2 bis 50 mm** bei Bodenunebenheiten auf Fussbodenkonstruktionen.
- Zur Herstellung planebener Unterböden auf beheizten und unbeheizten Zementestrichen, Betonflächen, Holzböden und Altfliesen vor dem Verlegen von Bodenbelägen.
- Im Innen- und geschützten Aussenbereich einsetzbar.
- Untergrund zur Aufnahme von 1- und 2-komponentigen Bodenbeschichtungen.
- Zum Ausbessern von Fehlstellen.
- Zum Einbetten von Elektroflusssbodenheizungen.
- Zum Einbetten dünn-schichtiger, wassergeführter Fussboden-Heizkonstruktionen mit einem Rohrdurchmesser bis max. 12 mm in selbstklebenden Klick-Verlegeplatten oder Armierungsmatten.
- Zum hohlraumfreien Füllen von Estrich-Einfräsungen und flächigen Abdecken nachträglich eingebauter wassergeführter Heizkonstruktionen.
- Mit Oberboden oder einer Beschichtung PKW-befahrbar (Garagenböden).
- Nicht für gewerblich genutzte Flächen geeignet.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter [www.baumit-selbermachen.ch](http://www.baumit-selbermachen.ch).

**Technische Daten**

|                     |                                        |
|---------------------|----------------------------------------|
| Begehrbarkeit:      | nach ca. 3 h je nach Schichtdicke      |
| Belegereife:        | nach ca. 24 h je 10 mm Schichtdicke    |
| Biegezugfestigkeit: | ≥ 6 N/mm <sup>2</sup> (nach 28 Tagen)  |
| Brandverhalten:     | A2 fl (nach DIN EN 13501-1)            |
| Druckfestigkeit:    | ≥ 30 N/mm <sup>2</sup> (nach 28 Tagen) |
| Einsatzbereich:     | aussen, innen, Boden                   |
| Farbe:              | Grau                                   |
| TVOC 3d:            | EMICODE EC 1 PLUS                      |
| Verarbeitungszeit:  | ca. 30 Minuten bei 20 °C               |

|                      | 25 kg                                                          |
|----------------------|----------------------------------------------------------------|
| Mindestauftragsdicke | mind. 2 - max. 50 mm                                           |
| Ergiebigkeit         | ca. 14 l/Sack (2,8 m <sup>2</sup> /Sack bei 5 mm Schichtdicke) |
| Verbrauch            | ca. 1.8 kg/m <sup>2</sup> /mm Auftragsdicke                    |
| Wasserbedarf         | ca. 5.25 l/Sack (= 0,21 l/kg)                                  |

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.



|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lieferform</b>                       | Papiersack, 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Lagerung</b>                         | Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten. Das auf dem Gebinde abgedruckte Datum entspricht dem Produktionsdatum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Qualitätssicherung</b>               | Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b> | Siehe Sicherheitsdatenblatt unter <a href="http://www.baumit-selbermachen.com">www.baumit-selbermachen.com</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Untergrund</b>                       | <p>Der Untergrund muss fest, tragfähig, sauber und gleichmässig ausgetrocknet sein. Den Haftverbund störende Stoffe, wie Öl und Fett, weiche mehhlende Schichten (Zementschleier) und lose Teile sind restlos zu entfernen. Glatte Untergründe müssen aufgeraut werden, z. B. durch Schleifen, Fräsen oder Kugelstrahlen, und nachträglich restlos abgesaugt werden. Alte, dispersionsgebundene Beschichtungen auf Tragfähigkeit prüfen, ggf. entfernen. Kleinere Abplatzungen im Estrich mit Beton- und Reparaturmörtel füllen. <b>Risse</b> vorab mit Giessharz und Estrichklammern fachgerecht schliessen. Risse dürfen keinen weiteren Bewegungen unterliegen. Die Anforderungen der DIN EN 12004 und DIN EN 13813 müssen erfüllt sein.</p> <p>Saugende Untergründe mit Baunit Haftgrundierung, nicht saugende und/oder glatte Untergründe vorher aufräumen, reinigen und mit Baunit Supergrund vorbehandeln und ca. 24 Stunden (20 °C/65 % rel. F.) austrocknen lassen.</p> <p>Vor dem Einbringen der Ausgleichsmasse ist an den aufgehenden Bauteilen ein Randdämmstreifen (Dicke <math>\geq 10</math> mm) anzubringen, um ein Hinterlaufen sowie eine Verbindung zur Wand zu verhindern.</p> <p><b>Nicht geeignet als Untergründe sind Calciumsulfat- oder Gussasphaltestriche, Metalle, Kunststoffe oder flexible Trennlagen, wie z. B. Dämmplatten, Dämmschüttungen oder Folien.</b></p> <p>■ <b>Holzuntergründe:</b><br/>Holzdielen oder wasserfest verleimte Holzbauplatten müssen kraftschlüssig und verwindungssteif mit dem Untergrund verbunden sein. Lose, knarrende oder federnde Dielen und Platten sind, z. B. durch Anschrauben, zu verbinden. Risse, Löcher etc. mit Baunit easy Montagekleber EVO verfüllen, um ein Abwandern der Ausgleichsmasse zu verhindern. Holzoberflächen anschleifen, absaugen und mit Baunit Supergrund grundieren. Die gesamte Fläche mit einer Gewebelage aus Baunit Armierungsgewebe mit 10 cm Überlappung überspannen und am Boden fest tackern.</p> <p><b>Für die weitere Aufnahme von keramischen Belägen und Naturstein, empfehlen wir ggf. vorher den Einbau einer Entkopplungsmatte unter den Plattenbelag.</b></p> <p>■ <b>Fliesenuntergründe:</b><br/>Beim Aufbringen der Ausgleichsmasse auf tragfähige Altfliesen sind diese gründlich zu reinigen. Die Haftung der Fliese zum Untergrund muss für die Aufnahme der Abbinde- und Nivelliermasse der Festigkeitsklasse C 30 geeignet sein. Der Fliesenbelag muss trocken, seifenfrei und frei von trennenden Schichten sein. Anschliessend die Fläche mit Baunit Supergrund vollflächig und gleichmässig grundieren. Die Grundierung muss vor dem Aufbringen der Ausgleichsmasse vollständig durchgetrocknet sein.</p> <p>■ <b>Nachträglich auf Estrich aufgebrachte dünn-schichtiger, wassergeführter Fussboden-Heizkonstruktionen mit einem Rohrdurchmesser bis max. 12 mm im Verbund (selbstklebenden-Klick-Verlegeplatten), oder zum Einbetten (Heizschlaufen auf Armierungsgewebe):</b><br/>Der Untergrund ist wie oben beschrieben vorzubereiten. Danach erfolgt der Einbau des Heizsystems nach den Vorgaben des Systemherstellers. Die selbstklebenden Klick-Verlegeplatten oder die Armierungstreifen mit der werkseitig befestigten Rohrleitung müssen fest am Untergrund haften. Die Rohrleitung darf sich nicht aufstellen.</p> <p>■ <b>Einbau von wassergeführten Heizkonstruktionen in Estrich-Einfräsungen:</b><br/>Das Einfräsen der Leitungsbahnen in den Estrichbelag sowie der Einbau des Heizsystems ist nach den Vorgaben des Systemherstellers auszuführen. Der Untergrund ist wie oben beschrieben vorzubereiten. Erst im Anschluss sind die Leitungen zu verlegen. Die Rohrleitung muss so tief in der Fräsung verlegt sein, dass die Rohre die Estrichoberfläche nicht überragen. Die gesamte Fläche muss abschliessend mit mindestens 5 mm Ausgleichsmasse Extrem überdeckt sein.</p> |

## Verarbeitung

Ausgleichsmasse Extrem nur mit sauberem Wasser, ohne sonstige Zusätze anmischen. Wasser vorlegen, Material einstreuen und händisch mit geeignetem Werkzeug oder mit Quirl anmischen, bis eine klumpenfreie, fliesfähige Masse entstanden ist. Hierzu eignen sich am besten Rührgeräte mit speziellen Rührwendeln für Ausgleichsmassen, wie z. B. Collomix DLX. Nach ca. 5 Minuten Reifezeit nochmals kurz aufmischen.

Ausgleichsmasse Extrem ist mit allen gängigen Schnecken- oder Kolbenpumpen mit Nachmischer bei einem Durchsatz von etwa 20 – 40 l pro Minute pumpfähig. Die Konsistenzeneinstellung hat dabei am Ende des Schlauchs zu erfolgen.

Je nach Auftragsdicke mit Rake oder Glättkelle max. 50 mm dick verteilen.

### Mindestschichtdicken:

- 2 mm: unter Fliesen, Teppich, PVC
- 5 mm: unter Parkett, Laminat
- 5 mm, maximal 30 mm: auf Holzböden
- 5 mm: über direkt eingebettete Elektroflusssbodenheizungen
- 5 mm: über dünnsschichtige, wassergeführte Fussboden-Heizkonstruktionen
- 5 mm: auf Garagenböden
- Bei Mindestschichtdicke von 2 mm darf maximal bis 30 mm Dicke ausgeglichen werden.

Ausgleichsmasse Extrem vor der Hautbildung mit einer Stachelwalze entlüften. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 30 Minuten bei 20 °C. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit.

Die Nivelliermasse sollte immer einschichtig aufgebracht werden. Ist dies nicht möglich, kann erst nach der vollständigen Austrocknung und erneuter Untergrundvorbereitung mit Baunit Hafrundierung die nächste Schicht aufgetragen werden. Ist eine Überarbeitung der Fläche durch eine zu schlanke Konsistenz (zu viel Wasser) entstanden, muss zuerst die weiche, mehhlende Schicht an der Oberfläche abgeschliffen und vollständig entfernt werden. **Die maximale Dicke von 50 mm darf auch durch einen mehrlagigen Aufbau nicht überschritten werden.**

Ein Nachschleifen der Böden sollte nach ca. 24 – 36 Stunden erfolgen.

## Allgemeines und Hinweise

Vor zu schneller Austrocknung schützen (direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft).

**Vor dem Aufbringen von Oberböden muss bis zur vollständigen Austrocknung gewartet werden.**

### Funktionsheizen:

Das Funktionsheizen gemäss Aufheizprotokoll beginnt nach 24 Std. und ist für 48 Std. mit einer Vorlauftemperatur von 25 °C zu betreiben. Im Anschluss darauf ist die Temperatur der Fussbodenheizung für weitere 2 Tage auf max. 45 °C und folgend darauf für 24 Std. auf die maximale Auslegungstemperatur zu fahren.

Im Aussenbereich ist vor einer Verlegung mit Fliesen oder Platten eine Verbundabdichtung mit Baunit Dichtschlämme flexibel aufzubringen. Verbindungen zur Wand müssen durch Randstreifen o. Ä. unbedingt verhindert werden. Bleibt die Fläche ohne Belag, ist eine geeignete Abdichtung, Beschichtung oder Versiegelung aufzutragen.

Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind in die Verlegefläche zu übernehmen.

Bei grösseren Flächen (> 15 m<sup>2</sup>) oder bei spezieller Gebäudegeometrie (z. B. Türrdurchgänge, Mauervorsprünge etc.) sind Dehnfugen einzuplanen.

Bei der nachträglichen Verklebung von Parkett ist eine Mindestzugfestigkeit des Untergrundes von 1,0 N/mm<sup>2</sup> notwendig.

Ausgleichsmasse Extrem nicht überwässern, da sonst starker Festigkeitsabfall eintritt. Angesteiftes Material darf nicht noch einmal aufgerührt werden.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Gebäudegeometrie bzw. des Untergrundes zu kleineren Haarrissen kommen kann. Diese stellen jedoch lediglich einen optischen Mangel dar und haben keinerlei Einfluss auf die Haftung bzw. Tragfähigkeit des Bodens.

Die obenstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung ausserhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegen.

**Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, DIN 18352, DIN EN 13813, DIN 18353 und die Merkblätter des ZDB, TKB und BEB sind bei der Bauausführung einzuhalten.**

Dieses Produkt ist vom eco-INSTITUT geprüft und zertifiziert. Das eco-Zertifikat können Sie auf unserer Homepage unter [www.baumit-selbermachen.ch/Produktschnellfinder/](http://www.baumit-selbermachen.ch/Produktschnellfinder/) beim entsprechenden Produkt im Bereich „Datenblätter und Broschüren“ einsehen.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Aussen-dienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.